

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 7. November 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung und Sanierung der Sportanlagen des TSV Vineta Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung am 19.09.2016 wurde der Antrag auf Sanierung der Sportanlagen durch Vertreter des Sportvereins erläutert. Daraufhin wurden die Möglichkeiten einer Zuschussgewährung verwaltungsseitig näher geprüft.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. kann nach der Richtlinie über die (Projekt-) Förderung für den Neubau, den Umbau und die Erweiterung von Sportstätten Fördermittel in Höhe von 20 % der förderungsfähigen Kosten, maximal 60.000,00 EUR, gewähren. Die Auszahlung des Bewilligungsbetrages erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises und ist befristet auf drei Jahre beginnend ab Datum des Zuwendungsbescheides. Antragsberechtigt ist der Sportverein unter der Voraussetzung, dass die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt ist sowie mindestens eine dreijährige Mitgliedschaft im Landessportverband besteht.

Fördermittel der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg können nur gewährt werden, wenn es sich um ein Leitprojekt für die gesamte Region handelt. Nach einer ersten Einschätzung trifft dies bei einer Sportstättenanierung nicht zu. Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Am 17.10.2016 fand die Inaugenscheinnahme der Sportanlagen durch den Vorsitzenden des Sportvereins sowie Herrn Eichberg und Herrn Jessen von der Amtsverwaltung statt. Aus dem Gespräch ergab sich, dass allein durch diese Begehung eine abschließende Empfehlung über den Umfang sowie die Möglichkeit der abschnittsweisen Renovierung und Sanierung der Sportanlagen nicht abgegeben werden kann. Vielmehr werden die verschiedenen Sanierungsverfahren im Zuge einer Planung evaluiert. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Bauherrentätigkeit geklärt.

Es wurde sich vorrangig auf eine umfassende Planung anstelle des sofortigen Handlungsbedarfs verständigt, ohne dabei die im Antrag genannten Prioritäten außer Acht zu lassen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierung des C-Platzes und Neubau des Tennenplatzes als Kunstrasenplatz wird auf knapp 400.000,00 EUR geschätzt. Zu diesem Volumen kommen Planungskosten in Höhe von rd. 75.000,00 EUR hinzu, von denen rd. 15.000,00 EUR für Grundlagenermittlung und Vorplanung bereits 2016 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind. Die Finanzierung dieser Mehrausgaben in 2016 ist durch entsprechende Mittelsperrung im PSK 08/11103.0900011 „Erschließung Baugebiet „Königsberger Str. / Fahrenluth“ sichergestellt. Die verbleibenden Planungskosten in Höhe von 60.000,00 EUR sind im Rahmen des Haus-

haltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2017 im investiven Bereich des Produktes „42100 Förderung des Sports“ bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Sanierung des C-Platzes und Neubau des Tennisplatzes als Kunstrasenplatz die erste Leistungsphase nach den Bestimmungen der HOAI zu beauftragen. Mit den im Frühjahr 2017 vorliegenden Ergebnissen der Grundlagenermittlung und der Vorplanung soll anschließend die zu wählende Sanierungsvariante entschieden werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Einholung einer Honorarabfrage bei in Frage kommenden Landschaftsplanungsbüros, den Auftrag über die erste Leistungsphase nach den Bestimmungen der HOAI zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2016 werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Im Auftrage

gez.

Martina Becker-Tank